

# Beitragsordnung für die St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1475 e.V. Willich

Beitragsordnung vom 20.01.2018

## **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Statuten. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder gemäß § 5 der Statuten. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

## **§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge**

Der Beitrag für eine natürliche Person beträgt 36 € pro Kalenderjahr. Der ermäßigte Beitragssatz für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr beträgt 18 € pro Kalenderjahr. Der ermäßigte Beitragssatz für Schüler, Studenten und Auszubildende, bis zum 25. Lebensjahr beträgt 18 € pro Kalenderjahr. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

Für Mitglieder der Fahnenkompanie entstehen weitere Beitragspflichten, die jedoch nicht Bestandteil dieser Ordnung sind sondern gesondert geregelt werden.

## **§ 3 Beitragsermäßigung und Freistellung von der Beitragspflicht**

Der Vorstand kann, insbesondere zum Zweck der Mitgliedergewinnung, Beitragsermäßigungen genehmigen. Die Beitragsermäßigungen gelten jeweils für ein Kalenderjahr.

Eine Freistellung von der Beitragspflicht kann der Vorstand für Mitglieder, die nach dem 1. Oktober in den Verein eintreten, für das laufende Kalenderjahr beschließen.

## **§ 4 Regelungen**

Beiträge sind grundsätzlich im Voraus für ein Kalenderjahr zu entrichten.

Bei Vereinseintritt im Laufe des Jahres ist der in § 3 genannte Beitrag für das laufende Jahr zu bezahlen.

Endet die Mitgliedschaft im Verein gleich aus welchem Grund, erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Mitgliedsbeitrages für das laufende Kalenderjahr.

Bei Aufnahme neuer Mitglieder soll die Zahlung der Beiträge im Wege eines Dauerauftrages auf das Konto der Bruderschaft vereinbart werden. Grundsätzlich soll der Beitrag in einem Jahresbetrag gezahlt werden. Von diesem Verfahren kann nur in begründeten Einzelfällen seitens des 1. Kassierers abgewichen werden.

## **§ 5 Zahlung und Fälligkeit**

Die Mitgliedsbeiträge werden kalenderjährlich, d.h. vom 01.01. bis 31.12. des Jahres erhoben.

Der Mitgliedsbeitrag ist per Dauerauftrag bis zum 30.11. eines Jahres auf das Konto der Bruderschaft zu zahlen.

## **§ 6 Vereinskonto**

Der zu entrichtende Beitrag soll per Dauerauftrag unter Angabe des Vor- und Zuname des Mitgliedes auf das Konto

Sparkasse Krefeld IBAN DE30 3205 0000 0004 9797 79 BIC SPKRDE33XXX

erfolgen.

In begründeten Ausnahmefällen kann beim 1. Kassierer die Beitragszahlung in bar erfolgen.

## **§ 7 Veränderungen**

Sollte sich der Status eines Mitglieds verändern, so hat dieses Mitglied dies dem Vorstand und dem Kassierer mitzuteilen.

Es erfolgt keine Rückerstattung überzahlter Beiträge. Mehrzahlungen werden mit der Erhebung des Beitrags für das nächste Jahr verrechnet.

## **§ 8 Gültigkeit der Beitragsordnung**

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tag der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Willich, den 20.01.2018

Der Vorstand

### **Ergänzende Information für Mitglieder der Fahnenkompanie:**

Diese Ergänzung ist rein informativ und nicht Bestandteil der Beitragsordnung.

Jedes Fahnenkompaniemitglied zahlt über den in § 3 genannten Mitgliedsbeitrag für die Teilnahme am Willicher Schützenfest den von der Mitgliederversammlung des Allgemeinen Schützenverein festgelegten und in seiner Beitragsordnung veröffentlichten Mitgliedsbeitrag (Stand zum 20.01.2018: Beitrag 80 €, Freud und Leid 3 €, Damenkarte 7 € sowie den ermäßigten Beitrag für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr von 40 € zuzügl. Freud und Leid sowie Damenkarte) Ebenso zahlt das Mitglied 38 € für Aufwendungen im Rahmen des Schützenfestes. Dieser Betrag wird ebenfalls per Dauerauftrag auf das unter § 7 der Beitragsordnung genannte Konto gezahlt.